

# Ärztliche Bestätigung einer medizinisch notwendigen Fahrt

Dieses Formular dient der Krankenkasse und der Ergänzungsleistung zur Leistungsüberprüfung.

## Angaben zur versicherten Person

Frau                  Herr

Name:

---

Vorname:

---

Strasse:

---

PLZ / Ort:

---

Telefon:

---

Geburtsdatum:

---

AHV-Nr.:

---

Diagnose:

---

Medizinische Indikation für den Transport:

---

---

## Einmalige Hin- und Rückfahrt

Datum der Fahrt:

---

## Fortlaufende Transporte voraussichtlich

von

bis

---

## Stempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes

Ort / Datum:

Unterschrift

---

Die unterzeichnende Ärztin/der unterzeichnende Arzt bestätigt die Transportfähigkeit/-notwendigkeit der Patientin/des Patienten. Die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist für diese/-n Transport/-e nicht möglich.

# Kostenbeteiligung der Krankenkassen, Zusatzversicherungen und Ergänzungsleistung

## KVG

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) übernimmt nach Abzug des Selbstbehaltes 50% des Rechnungsbetrages, bis maximal CHF 500.- pro Kalenderjahr, für medizinisch notwendige Transporte.

### Definitionen

- Leistungserbringer (Arzt, Therapeut) ist nach Art. 56 KVV zugelassen (Art. 5, Abs. 1)
- Medizinisch notwendige, planbare Sitzend- und Liegend-Transporte im Sinne Art. 26 KLV (Art. 5, Abs. 2)
- Ärztliche Anordnung (Art. 5, Abs. 5)

*Ein medizinisch notwendiger Transport liegt vor, wenn der/die Versicherte:*

- aufgrund einer akuten Gesundheitsbeeinträchtigung ärztlicher bzw. pflegerischer Betreuung bedarf.
- aufgrund einer chronischen Erkrankung [...] auf spezifische diagnostische oder besondere therapeutische Massnahmen angewiesen ist.
- wegen des aktuellen gesundheitlichen Zustandes nicht zu Fuss oder mit einem privaten oder öffentlichen Verkehrsmittel zu und/oder von einem geeigneten im Wahlrecht des Patienten stehenden Leistungserbringer gelangen kann wo er/sie die nötige Behandlung erhält (Art.5, Abs. 3c).
- Der Versicherte hat ein Unfall- oder Altersgebrechen. Da aber eine das Unfall- oder Altersgebrechen nicht direkt betreffende andere medizinische Indikation vorliegt, fällt der Transport unter diesen Leistungsvertrag.

## VVG

Bei entsprechender Zusatzversicherung nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) werden Transportkosten im Rahmen der versicherten Leistungen übernommen. Es lohnt sich, diese Option im Einzelfall zu prüfen.

### Ergänzungsleistung

Die Ergänzungsleistung beteiligt sich über die «Krankheits- und Behinderungskosten» an den Transportkosten, nachdem die Leistungen aus der Grund- und Zusatzversicherung ausgeschöpft sind. Die Ausgleichskassen und Ihre AHV-Zweigstellen können Ihnen gerne Auskunft geben. Ein Verzeichnis aller Ausgleichskassen finden Sie unter [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch).